

13. April 2011

## Schriftliche Anfrage

von Maria Trottmann (glp)  
und Philipp Käser (glp)

Die städtischen Angestellten sollen die Form und den Ort ihres Mittagessens selbst wählen. Diesem Grundsatz widerspricht die verbilligte Abgabe von Lunch-Checks, wie sie ab 2012 wieder vorgesehen ist, da diese nicht in allen Gastrobetrieben und in keinem Lebensmittelladen oder -Markt akzeptiert werden.

Die verbilligte Abgabe von Lunch-Checks verursacht zudem einen erheblichen administrativen Aufwand. Aus diesem Grund hat die Bildungsdirektion des Kantons Zürich kürzlich beschlossen, den Lehrpersonen statt Lunch-Checks eine Verpflegungszulage zu bezahlen (Medienmitteilung 11.03.2011).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass die städtischen Angestellten von der gewonnenen Wahlfreiheit bei Einführung einer Verpflegungszulage anstelle der Lunch-Checks profitieren würden?
2. Würden die städtischen Angestellten eine Verpflegungszulage in Höhe der bisherigen Verbilligung der Lunch-Checks bevorzugen?
3. Nur ein Teil der städtischen Angestellten hat die Möglichkeit, sich in subventionierten Personalrestaurants zu verpflegen. Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeit, diese Subvention zu streichen und mit einer Verpflegungszulage für ebendiese Angestellten zu kompensieren?
4. Wie hoch schätzt der Stadtrat den administrativen Aufwand durch die Abgabe von verbilligten Lunch-Checks ein?
5. Die Genossenschaft Schweizer Lunch-Check wirbt auf ihrer Webseite, dass Arbeitgeber durch die Lunchchecks Sozialversicherungsabgaben einsparen können. Ist dies bei monetären Verpflegungszulagen ebenfalls der Fall?
6. Falls bei der Auszahlung von Verpflegungszulagen höhere Sozialversicherungsabgaben fällig werden: Wie hoch wäre der Mehraufwand für Sozialversicherungsabgaben seitens des Arbeitgebers „Stadt Zürich“? Wie hoch würden die zusätzlichen Abgaben für den Medianlohn eines Arbeitnehmers der Stadt Zürich ausfallen?

M. Trottmann

Ph. Käser